

QM Alte Hellersdorfer Straße: Alte Hellersdorfer Straße 146, 12629 Berlin

Quartiersmanagement Alte Hellersdorfer Straße

Auswahlverfahren [Trägerwettbewerb] zum Projekt: Nachbarschaftsnetzwerk – Zuhause in Hellersdorf-Nord

Teaser

Das Quartiersmanagement "Alte Hellersdorfer Straße" sucht in Abstimmung mit dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen einen Träger, der das Projekt "Nachbarschaftsnetzwerk – Zuhause in Hellersdorf-Nord" im Quartier an der Alten Hellersdorfer Straße umsetzt. Wir bitten bis zum **31.01.2023** um Bewerbungen.

QUARTIERSBÜRO
 Alte Hellersdorfer
 Straße 146
 12629 Berlin

0159-0615 2721
 alte-hellersdorfer@
 weeberpartner.de
 www.
 alte-hellersdorfer.de

WEEBER+PARTNER
 W+P GmbH
 Emser Straße 18
 10719 Berlin

030 - 861 64 24
 wpberlin@
 weeberpartner.de
 www.
 weeberpartner.de

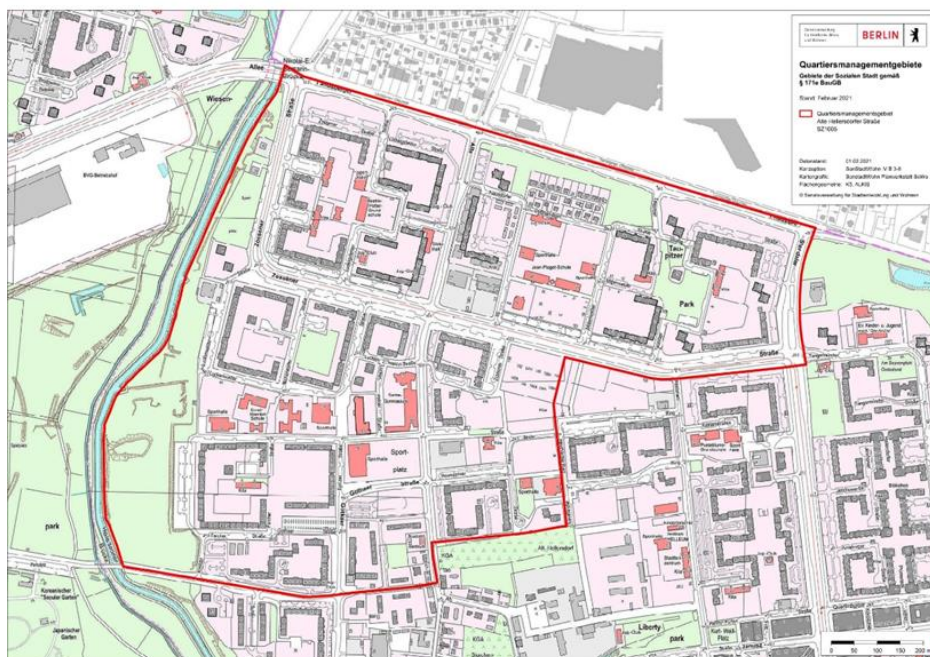


Abbildung 1: Gebietskarte

Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen 2021

Berlin, 02.01.2023

W+P GmbH
 Simone Bosch-
 Lewandowski
 Dr. Heike Gerth-
 Wefers
 Philip Klein
 Dr.-Ing. Lisa Küchel
 Stephanie Marsch
 Prof. Dr.
 Rotraut Weeber
 Dr.-Ing. Regbmstr.
 Hannes Weeber

HRB 22061
 AG Stuttgart

Ausgangssituation

Das Quartier Alte Hellersdorfer Straße liegt in Hellersdorf-Nord und ist Teil der Großsiedlung Hellersdorf. Hier leben ca. 12.500 Einwohnerinnen und Einwohner unterschiedlicher Altersgruppen, Herkünfte und Haushaltsstrukturen. Die Fluktuation ist in einzelnen Bereichen hoch, die Bevölkerung ist im Vergleich zum Land Berlin und dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf eher jung. Viele Haushalte befinden sich in schwieriger sozialer sowie finanzieller Lage. In einer Befragung im Quartier Ende 2021 gaben 51% an, dass sie keinen oder nur selten Kontakt zu ihren Nachbarinnen und Nachbarn haben. Zusätzlich hat es in den letzten Monaten einen deutlichen Zuzug ins Quartier gegeben. Damit ist auch weiterhin zu rechnen. Der südöstliche Teil des QM-Gebiets liegt im Neubaugebiet um das "Gut Hellersdorf". In unmittelbarer Nähe des QM-Gebietes befindet sich eine Gemeinschaftsunterkunft für ca. 250 Menschen, wodurch sich Herausforderungen und Chancen im interkulturellen Zusammenleben ergeben.

Bisher fehlt es an gut funktionierenden Nachbarschaften und an einer Atmosphäre, die von Interesse aneinander, gegenseitiger Hilfe und Zusammenhalt untereinander geprägt ist. Mittels der Etablierung interessenorientierter Nachbarschaftsgruppen und -angebote zu unterschiedlichen Themen und an unterschiedlichen Orten im Quartier soll diesem Fehlen entgegengewirkt werden. Die Stärkung des Nachbarschaftsgefühls sowie eine stärkere Identifikation mit dem Quartier sollen so ebenfalls gewährleistet werden. Im Rahmen des Projektes "Nachbarschaftsnetzwerk – Zuhause in Hellersdorf-Nord" sollen entsprechende Gruppen- und Angebotsstrukturen etabliert, eine koordinierende Nachbarschaftshilfe initiiert sowie eine Willkommenskultur für Zuziehende unterschiedlicher Herkunft geschaffen werden. Möglichen Konflikten zwischen länger im Quartier ansässigen und zugezogenen Bewohnerinnen und Bewohnern gilt es, über die Projektarbeit entgegenzuwirken.

Aufgaben, Ziele und Zielgruppen

Die hohe Fluktuation im Norden des QM-Gebiets und die Ergebnisse der Befragung „Im Dialog – Umsetzung einer Bewohnerbefragung im Quartier Alte Hellersdorfer Straße“ zeigen, dass Interesse am nachbarschaftlichen Austausch und an Begegnung besteht. Die Pandemie hat einmal mehr gezeigt, dass die teils engen Wohnverhältnisse und die Anonymität im Kiez zu Unzufriedenheit führen. Hierzu gehören etwa gemeinsame Kochabende, Basteltage, Tauschbörsen, die Gründung eines Chors, Wanderungen, Skat- oder andere Spielrunden oder auch kleine Musikgruppen – Vieles ist vorstellbar.

- Damit bietet das Projekt Nachbarinnen und Nachbarn Gelegenheiten, sich ihren Interessen entsprechend zu betätigen, einander kennenzulernen und sich ggf. auch zu helfen oder Hilfe zu suchen.
- Es bietet aber auch die Chance auf ein Netzwerk nachbarschaftlicher Aktivitäten und von Nachbarschaftsorten.

Die Angebote sollen möglichst viele Zielgruppen einbinden und insbesondere auch diejenigen adressieren, die mit bisherigen Angeboten nicht erreicht werden konnten. Das

Projekt muss partizipativ umgesetzt werden. Bewohnerinnen und Bewohner sollen eigenständig Ideen, Angebote und Aktionen einbringen und mittels Unterstützung umsetzen, um das Kiezleben partizipativ zu fördern. Möglichst viele unterschiedliche Orte im Quartier sollen dazu genutzt werden.

Bereits bestehende Angebote, beispielsweise in den Einrichtungen für Familien, der Bibliothek und der Musikschule, die Aktivitäten der Wohnungsunternehmen, die Angebote der Sportvereine und das bestehende Projekt im Gutsgarten sind zu berücksichtigen. Die Einrichtungen und Träger sind mit einzubeziehen, um die Aktivitäten ggf. gemeinsam zu bewerben, aufeinander abzustimmen und Synergien zu nutzen. Gleichzeitig sollen sie das Nachbarschaftsnetz mit weiteren Angeboten und der Erschließung neuer Begegnungsräume erweitern. Schließlich gilt es zu analysieren, welche Orte im Quartier zusätzlich für Angebote genutzt werden können.

Kurzum: Es soll ein Netzwerk an Akteuren, Orten und Angeboten aufgebaut werden, mit dem es möglich ist, unter interkulturellen Perspektiven einen interessen geleiteten, nachbarschaftlichen Austausch zu etablieren. Die Konzentration auf eine einzelne Einrichtung ist zu vermeiden. In diesem Netzwerk sollen Angebote implementiert werden, die Vertrauen schaffen, identitätsstiftend wirken, Hilfe zur Selbsthilfe anbieten und unterschiedliche, im Gebiet wohnende Zielgruppen (Familien, Kinder, Jugendliche, Senioren, Alleinstehende, Personen mit Migrationsgeschichte etc.) ansprechen.

Projekthalte und Aufgaben:

Wesentliche Aufgaben im Projekt sind:

- Entwicklung, Koordinierung und Durchführung von interessanten und wirkungsvollen nachbarschaftlichen Angeboten, interkulturellen Begegnungen, Nachbarschaftstreffen sowie Organisation einer Nachbarschaftshilfe an verschiedenen Orten im Quartier auf Basis konkreter Interessen der Nachbarschaften.
- Einbezug, Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Wohnungsunternehmen, den sozialen Einrichtungen Bewohnergruppen sowie weiteren Akteuren im Quartier.
- Nutzung einer möglichst breiten Palette räumlicher Potenziale im Quartier und seinen Teilbereichen.
- Entwicklung einer bedarfsorientierten Öffentlichkeitsarbeit für Entwicklung und Bewerbung der Angebote.
- Stärkung der Identifikation durch Schaffung nachhaltiger Strukturen im Quartier.

Projektzeitraum:

01.03.2023 bis 31.12.2025

Voraussetzungen und Auswahlkriterien:

- Fachliche Qualifikation, ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in der Konzeption, Koordinierung und Durchführung von kleinteiligen (Nachbarschafts-)Angeboten und Netzwerkarbeit.

- Besondere Fähigkeit, eine breite Öffentlichkeit zu erreichen, unterschiedliche und insbesondere schwer erreichbare Zielgruppen anzusprechen, zu aktivieren und in Prozesse einzubinden.
- Interkulturelle Kompetenzen und Erfahrungen im Umgang mit schwer erreichbaren Gruppen.
- Ortskenntnisse sind erwünscht und von Vorteil.
- Starker Netzwerkansatz, um Einrichtungen, Wohnungsunternehmen, Bewohnerschaft und andere Akteure nachhaltig einzubinden.
- Erfahrungen bei der Gesamtverantwortung, Organisation und insbesondere der finanziellen Abwicklung von Projekten öffentlicher Förderung.

Projektfinanzierung:

Die Maßnahme soll 2023-2025 aus dem Bund-Länder-Programm "Sozialer Zusammenhalt" (Projektfonds) finanziert werden. Für die Durchführung steht ein Kostenrahmen von insgesamt 56.000 EUR (brutto) für Honorar-, Sach- und sonstige Kosten zur Verfügung. Im Jahr 2023 und 2024 stehen jeweils 20.000 EUR, 2025 maximal 16.000 EUR (brutto) zur Verfügung.

Einzureichende Unterlagen:

Die Bewerbung ist bei der genannten Stelle einzureichen und sollte umfassen:

- Darstellung der eigenen konzeptionellen Herangehensweise im Projekt, inkl. inhaltlicher Ansätze, Arbeitsschritte und Zeitplanung sowie Vorlage eines Kosten- und Finanzplans für die Durchführung, inkl. Sach- und Honorarmitteln sowie Stundensatz.
- zusätzliches Kurzkonzzept (bis zu 2 Seiten), wie und womit die Nachbarschaften, die unterschiedlichen Kooperationspartner und vor allem die Wohnungsunternehmen aktiviert, gewonnen und einbezogen werden können (Akquisition, Öffentlichkeitsarbeit, Angebotsentwicklung, Netzwerkarbeit).
- Nachweis über die fachliche Qualifikation sowie (max. drei) Referenzprojekte des Anbieters sowie ggf. der für die Aufgabe vorgesehenen Mitarbeitenden.

Bitte verwenden Sie folgende Vorlagen: Projektskizze und Finanzplan für den "Projektfonds". Diese können Sie auf dem Dachportal der Quartiersmanagements (Service, Förderinformationen, Formulare Projektfonds) unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html> herunterladen. Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben. Das kurze Aktivierungskonzept erwarten wir als eine nach Ihren Vorstellungen erstellte PDF-Datei.

Bewerbungsfrist:

Ihre aussagekräftige Interessenbekundung mit vollständig geforderten Unterlagen ist spätestens **bis 31.01.2023** per Mail beim Quartiersmanagement Alte Hellersdorfer

Straße unter alte-hellersdorfer@weeberpartner.de einzureichen. Das Quartiersmanagement sieht vor, bei Bedarf im Januar 2023 zu Auswahlgesprächen einzuladen. Hierzu ergoht eine gesonderte Einladung.

Kontakt und Information:

Für Rückfragen stehen Ihnen Julia Theuer und Franz Peter per Mail (alte-hellersdorfer@weeberpartner.de) oder telefonisch unter 0159-0615 2721 gerne zur Verfügung.

Hinweise:

Projektwettbewerb

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Besserstellungsverbot

§ 44 AV LHO Anlage 2 (ANBest-P) 1.3 Der/die Zuwendungsempfänger/in darf seine/ihre Beschäftigten finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden.

Nutzungsrechte

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Kinder-/Jugendschutz

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.